



Weiterbildung · Berufsbiografische Angebote

# Seitenwechsel

Langzeitweiterbildung für Lehrpersonen  
der Volksschule und für Fachpersonen  
der schulischen Dienste

Informationsbroschüre Schuljahr 2021/22

[www.wb.phlu.ch](http://www.wb.phlu.ch)

---

**PH Luzern** · Pädagogische Hochschule Luzern  
Weiterbildung  
Berufsbiografische Angebote  
Frohburgstrasse 3 · Postfach 3668 · 6002 Luzern  
T +41 (0)41 203 02 14  
[martin.tiefenbacher@phlu.ch](mailto:martin.tiefenbacher@phlu.ch) · [www.phlu.ch](http://www.phlu.ch)

**Martin Tiefenbacher**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Was bedeutet «Seitenwechsel»?</li><li>• Langzeitweiterbildung: 9 Wochen individuell gestaltet</li></ul>	
<b>2. Zielgruppe</b>	<b>5</b>
<b>3. Ziele</b>	<b>5</b>
<b>4. Voraussetzungen für die Zulassung</b>	<b>5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Persönliche Voraussetzungen</li><li>• Organisatorische Voraussetzungen</li><li>• Anzahl Kursplätze</li></ul>	
<b>5. Aufbau der Weiterbildung</b>	<b>6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Phasen 1 bis 5</li></ul>	
<b>6. Termine</b>	<b>7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbindliche Kurstage mit der Kursgruppe</li><li>• Zeitfenster für den individuellen «Seitenwechsel»</li></ul>	
<b>7. Verbindliche Rahmenbedingungen</b>	<b>7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Rahmenbedingungen für den Besuch der Kurstage und für die Wahl der Module</li><li>• Rahmenbedingungen für ein Betriebspraktikum</li><li>• Genehmigung der Vorhaben</li></ul>	
<b>8. Wahlmodule</b>	<b>9</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wahlmodule «Schule»</li><li>• Wahlmodule «Persönlichkeitsentwicklung»</li></ul>	
<b>9. Kursleitung</b>	<b>10</b>
<b>10. Kosten</b>	<b>11</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht</li><li>• Versicherung</li></ul>	
<b>11. Anmeldung</b>	<b>11</b>
<b>12. Kontakt</b>	<b>12</b>

## 1. Das Wichtigste in Kürze

---

Die Langzeitweiterbildung «Seitenwechsel» ermöglicht Lehrpersonen der Volksschule sowie Fachpersonen der schulischen Dienste aus der ganzen Zentralschweiz, nach mindestens sieben Berufsjahren<sup>1</sup> einen Seiten- und Perspektivenwechsel zu machen. Statt Lehren steht das eigene Lernen im Mittelpunkt und zwar mit selbst gewählten (und mit der Schulleitung, respektive mit dem Arbeitgeber abgesprochenen) Schwerpunkten. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden motiviert, mit reflektierten Haltungen und neuem Tatendrang ihre Tätigkeiten an der Schule wieder aufnehmen.

Der Kanton Luzern übernimmt für Lehrpersonen, die an einer öffentlichen Volksschule im Kanton Luzern unterrichten und für Mitarbeitende der schulischen Dienste, für acht Wochen die Stellvertretungskosten, und alle Teilnehmenden investieren eine Woche in der unterrichtsfreien Zeit (Schulferienwoche). Teilnehmende aus anderen Kantonen der Zentralschweiz klären die Regelung betreffend Stellvertretung mit ihrem Arbeitgeber (Gemeinde, Kanton).

Während der insgesamt neun Wochen sind die Teilnehmenden von sämtlichen Aufgaben an ihrer Schule entbunden. Die Abteilung Weiterbildung der PH Luzern begleitet die Prozesse der Standortbestimmung und der Erarbeitung von Zielen, die Planungsphase, die Durchführung, die Auswertung und die Transfersicherung; dafür müssen die Teilnehmenden vor und nach dem «Seitenwechsel» zusätzlich 3½ Tage in der unterrichtsfreien Zeit aufwenden.

Der Kanton Luzern trägt einen grossen Teil der Kosten des «Seitenwechsels» (insbesondere finanzielle Aufwendungen für die Stellvertretungen während acht Wochen). Die Teilnahme am «Seitenwechsel» ist deshalb mit Pflichten verbunden; es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmenden die verbindlichen Rahmenbedingungen akzeptieren. Diese sind nicht verhandelbar; Ausnahmen können nicht gewährt werden.

<sup>1</sup> Festgelegt in Absprache mit Charles Vincent (Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern) für Lehrpersonen mit Anstellung im Kanton Luzern (Dez. 2012)

### **Was bedeutet «Seitenwechsel»?**

Darunter verstehen wir den «Blick über den Zaun», d.h. den Blick in andere schulische oder ausserschulische Lebenswelten. Jede Lehrperson entscheidet selber, ob ihr Interesse mehr auf andere Bildungsinstitutionen gerichtet ist (z.B. Hospitationen, Gastpraktikum) oder ob sie den Fokus auf eine andere Arbeitswelt richten möchte (z.B. Betriebspraktikum). Der «Seitenwechsel» beinhaltet auch einen Rollenwechsel, indem sich die Teilnehmenden in die Situation und Rolle als Lernende begeben.

### **Langzeitweiterbildung: 9 Wochen individuell gestaltet**

Für die Gestaltung der 9-wöchigen Weiterbildung (Zeitraum zwischen Februar und Juli frei wählbar, jedoch während neun aufeinanderfolgenden Wochen) stehen verschiedene Wahlmodule zur Verfügung. Es werden 3 – 5 Wahlmodule gewählt, wobei mindestens eines einen starken Schulbezug aufweist und ein anderes aus dem Bereich Persönlichkeitsentwicklung stammt. Alle Aktivitäten des «Seitenwechsels» finden im europäischen Raum statt, Projekte in Übersee sind nicht zulässig.

Während der neun Wochen sind die Teilnehmenden eigenständig unterwegs, gemäss ihrer vorgängig erarbeiteten Planung. Die individuelle Planungsphase (ab September) beinhaltet das Auswählen und Festlegen der Aktivitäten (Projekte) und erfordert Zeit, um Abklärungen und Absprachen zu treffen; die Teilnehmenden werden dabei von der Kursleitung unterstützt, u.a. bei einem individuellen Gespräch (in der unterrichtsfreien Zeit) während der Planungsphase. Im Vorfeld und nach Abschluss der neun Wochen finden insgesamt dreieinhalb verbindliche Kurstage in der Gruppe statt. Anlässlich der Kurstage erarbeiten die Teilnehmenden ihre Lern- und Entwicklungsziele, konkretisieren ihre Projektplanung und reflektieren ihre Erfahrungen und Erkenntnisse.

## 2. Zielgruppe

---

Das Angebot richtet sich an Lehrpersonen der Volksschule sowie an Fachpersonen der schulischen Dienste aus der ganzen Zentralschweiz (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG). Lehrpersonen und Mitarbeitende der Schuldienste mit einem Teilpensum können die Langzeitweiterbildung besuchen; wenn deren Pensum weniger als 50% beträgt, ist eine Teilnahme am «Seitenwechsel» möglich, sofern genügend Plätze zur Verfügung stehen. Unabhängig vom Arbeitspensum müssen alle Planungs-, Auswertungs- und Transfertage besucht werden. Die individuell gestaltete Zeit während des «Seitenwechsels» entspricht dem Arbeitspensum, muss jedoch mindestens 50% eines Vollpensums betragen.

## 3. Ziele

---

Die Teilnehmenden können

- bezüglich ihrer aktuellen beruflichen Situation eine Standortbestimmung vornehmen.
- Entwicklungsperspektiven und Interessensschwerpunkte für ihre Langzeitweiterbildung herausarbeiten.
- fachliche Inputs und Denkanstösse erhalten und sich durch eine vertiefte Auseinandersetzung mit schulrelevanten Themen neues Wissen aneignen, das zur Professionalisierung des Unterrichts resp. der Arbeit als Fachperson der schulischen Dienste beiträgt.
- andere schulische oder ausserschulische Lebenswelten kennen lernen und den «Blick über den Zaun» nutzen, um eigene Haltungen zu reflektieren.
- die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Umsetzung der Projekte sowohl innerhalb der Kursgruppe als auch im eigenen Schulteam einbringen.

## 4. Voraussetzungen für die Zulassung

---

In der Regel kann eine Langzeitweiterbildung nach mindestens sieben Jahren Unterrichtstätigkeit resp. Mitarbeit beim schulischen Dienst und nicht später als sieben Jahre vor der ordentlichen Pensionierung besucht werden. Ausnahmen sind mit der Schulleitung und der zuständigen Fachstelle des Kantons abzusprechen. Zehn Jahre nach dem Besuch einer Langzeitweiterbildung ist eine erneute Teilnahme möglich.

### **Persönliche Voraussetzungen**

Wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Teilnahme an der Weiterbildung «Seitenwechsel» sind eine hohe Eigeninitiative, der Wille, sich mit der eigenen Biografie und der gegenwärtigen beruflichen Situation auseinanderzusetzen, Offenheit in Bezug auf andere Lebenswelten, Planungskompetenzen und die Bereitschaft, die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse im Sinne eines kooperativen Lernens in der Kursgruppe und im eigenen Schulteam vorzustellen.

### **Organisatorische Voraussetzungen**

An der Schule ist die Stellvertretung so zu regeln, dass die an der Weiterbildung «Seitenwechsel» teilnehmende Person während acht Unterrichtswochen von der Schule fern bleiben kann. Der Arbeitgeber muss bei der Anmeldung bestätigen, dass eine entsprechende Stellvertretungslösung vorgesehen ist. Die Kosten für die Stellvertretung übernimmt der Kanton.

### **Anzahl Kursplätze**

Im Schuljahr 2021/22 stehen für im Kanton Luzern tätige Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste insgesamt 30 Plätze zur Verfügung. Für Teilnehmende aus anderen Kantonen besteht seitens der PH Luzern keine Beschränkung. Die Weiterbildung gelangt zur Durchführung, wenn sich mindestens 14 Personen angemeldet haben. Es werden mehrere Kursgruppen gebildet.

## **5. Aufbau der Weiterbildung**

---

Die Weiterbildung «Seitenwechsel» umfasst 5 Phasen: die Absprache mit dem Arbeitgeber und die Organisation der Stellvertretung (Phase 1), die Planung (Phase 2), die Durchführung (Phase 3), die Nachbereitung (Phase 4) und die Sicherstellung des Transfers (Phase 5).

---

**Phase 1:**  
**Absprache mit dem Arbeitgeber**

Vor der definitiven Anmeldung ist die Schulleitung respektive der Arbeitgeber zu kontaktieren und das Einverständnis für die Weiterbildung «Seitenwechsel» einzuholen. Allfällige örtliche Beurlaubungsregelungen der Schulgemeinde sind zu beachten. Es stehen insgesamt 9 Wochen zur Verfügung (davon fallen 8 Wochen in die Unterrichtszeit und 1 Woche in die Fasnachts-, Frühlings- oder Sommerferien).

---

**Phase 2:**  
**Planung**

(unterrichtsfreie  
Zeit: 2½ Tage)

Zwei Planungstage finden in der Kursgruppe statt. Die gewählten Projekte werden individuell weiterbearbeitet und in einem persönlichen Gespräch mit der zugeteilten Kursleitung besprochen. Die Weiterbildungsvereinbarung für den «Seitenwechsel» muss von der Schulleitung, der Kursleitung und der zuständigen kantonalen Stelle genehmigt werden.

---

**Phase 3:**  
**Durchführung**

Die geplanten Aktivitäten werden ausschliesslich im 2. Semester des Schuljahres innerhalb eines neunwöchigen Zeitfensters zwischen 31. Januar 2022 und 23. Juli 2022 durchgeführt; der «Seitenwechsel» kann nicht im 1. Semester begonnen werden.

Ungefähr bei Halbzeit wird anhand von Leitfragen eine erste Bilanz gezogen: Die Kursleitung wird mit einer schriftlichen Rückmeldung über die aktuelle Situation informiert, dabei werden Erfahrungen und Eindrücke festgehalten.

---

**Phase 4:**  
**Nachbereitung**

(unterrichtsfreie  
Zeit: 1 Tag)

Während eines Abschlusstages werden die gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse in der Kursgruppe besprochen und reflektiert. Einen Schwerpunkt bildet der Transfer der persönlichen Erkenntnisse in den Schulalltag; zur Sicherstellung des Transfers werden innerhalb der Kursgruppe Strategien zur Erreichung der gesetzten Ziele ausgearbeitet.

---

**Phase 5:**  
**Sicherstellung des Transfers**

(unterrichtsfreie  
Zeit: ½ Tag)

Die Umsetzung der persönlichen Transferziele in den Berufsalltag wird in einem fakultativen Gruppen-Coaching (zwei Mal zwei Stunden) unter der Leitung der Verantwortlichen der Langzeitweiterbildung thematisiert und reflektiert. Die beiden Treffen finden einige Monate nach Abschluss des Seitenwechsels statt. Wer an diesem supervisorisch ausgerichteten Coaching interessiert ist, meldet sich nach Abschluss des Seitenwechsels bei der Kursleitung an.

---

## 6. Termine Schuljahr 2021/22

---

Der «Seitenwechsel» dauert insgesamt neun Wochen. Die Planung beginnt im August 2021, die Durchführung der Projekte erfolgt zwischen Februar und Juli 2022.

- 
- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| Samstag, 28. August 2021    | • Einführung und Standortbestimmung               |
| Samstag, 18. September 2021 | • Bestimmung der Wahlmodule, Planung der Projekte |
- 

- |  |  |
|--|--|
| Mitte Oktober bis<br>Mitte November 2021<br>resp.<br>Januar 2022 | • Einzelgespräch zur individuellen Planung mit der Kursleitung (Termin nach Absprache mit der Kursleitung, je nach Zeitfenster der Durchführung der Projekte im «Seitenwechsel») |
|--|--|
- 

- |  |  |
|--|--|
| Freitag 12. November 2021<br>resp.<br>Freitag, 28. Januar 2022 | • Spätester Abgabetermin der von der Schulleitung unterschriebenen Weiterbildungsvereinbarung an die Kursleitung (Termin je nach Zeitfenster der Durchführung der Projekte im «Seitenwechsel») |
|--|--|
- 

- |   |  |
|---|--|
| Montag, 31. Januar 2022 bis<br>Samstag, 23. Juli 2022 | • Durchführung der neun Wochen «Seitenwechsel» (davon acht Wochen während der Unterrichtszeit und eine Woche während der unterrichtsfreien Zeit in den Fasnachts-, Frühlings- oder Sommerferien) |
|---|--|
- 

- |   |  |
|---|--|
| Samstag, 21. Mai 2022<br>oder<br>Samstag, 3. September 2022 | • Abschlusstag: Rückblick und Ausblick – Präsentation und Dokumentation der Erfahrungen und Transferüberlegungen (Termin je nach Zeitfenster der Durchführung der Projekte im «Seitenwechsel») |
|---|--|
- 

- |                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
| Montag, 7. November 2022 | • fakultatives Gruppen-Coaching |
|--------------------------|---------------------------------|
- 

Kursort: Die gemeinsamen Kurstage und die Einzelgespräche finden im Uni/PH-Gebäude an der Frohburgstrasse 3 in Luzern statt.

## 7. Verbindliche Rahmenbedingungen

---

- Der Besuch der beiden Planungstage und des Abschlusstages ist für die Teilnehmenden verbindlich. Teilnehmende mit einem Teilpensum können während der Durchführung ihrer individuellen Projekte entsprechend ihres Pensums tätig sein (mindestens jedoch 50% eines Vollpensums).
- Ein «Blick über den Zaun» muss stattfinden und zwar in Form
  - eines mindestens 2-wöchigen Betriebspraktikums in der Schweiz oder in Europa, oder
  - eines mindestens 2-wöchigen Sprachaufenthalts in Europa, oder
  - eines mindestens 2-wöchigen Gastpraktikums an einer Schule in der Schweiz oder in Europa oder eines Gastpraktikums im Rahmen der Partnerschaften der PH Luzern mit ausländischen Universitäten/ Bildungsinstitutionen in Europa.



- Die Teilnehmenden wählen – ausgehend von persönlichen Interessen – 3 bis 5 Module aus den Bereichen SCHULE und PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG aus, wobei mindestens eines einen starken Schulbezug aufweist und ein anderes aus dem Bereich Persönlichkeitsentwicklung stammt. Die Aktivitäten im Bereich Schule müssen mindestens fünf Tage umfassen; diese Projekte sollen für die Arbeit in der Schule relevant sein und neue Lernerfahrungen ermöglichen.
- Alle Projekte bzw. Aktivitäten finden ausschliesslich im europäischen Raum statt (Ausnahme Wahlmodul «Gesundheit erhalten»: Durchführung der Aktivitäten vollumfänglich in der Schweiz). Für Aufenthalte im Ausland sollte möglichst auf Flugreisen verzichtet werden. Kann die Reise nicht mit Bahn oder Bus vorgenommen werden, sind bei einem Flug die CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindlich zu kompensieren; es müssen Flüge von Fluggesellschaften gebucht werden, die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch CER ausgleichen. Die Kompensation muss nachgewiesen werden.
- Die Teilnehmenden erstellen während des «Seitenwechsels» oder im Anschluss daran eine Dokumentation, in der sie ihre Erfahrungen und Erkenntnisse schriftlich festhalten. Die Dokumentation dient der Reflexion der Prozesse und der Ergebnisse; sie ist öffentlich und wird den anderen Kursteilnehmenden während des Abschlusstages vorgestellt.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die verbindlichen Rahmenbedingungen vollumfänglich zu akzeptieren und die Vorgaben einzuhalten. Es gelten für alle Teilnehmenden im Sinne von Fairness dieselben Richtlinien. Die in der Weiterbildungsvereinbarung aufgeführten Modulinhalte sind verbindlich. Aktivitäten innerhalb der bewilligten Module dürfen ohne Zustimmung der Kursleitung nicht geändert werden.

## **Verbindliche Rahmenbedingungen für das Betriebspraktikum (sofern als Wahlmodul gewählt)**

- Das Betriebspraktikum dient der Auseinandersetzung mit Arbeits-, Lebens- und Erfahrungswelten anderer Menschen.
- Es findet kein Betriebstourismus (Besichtigung) statt; das Praktikum beinhaltet die Mitarbeit in einem von den Teilnehmenden ausgewählten Betrieb im Rahmen der Möglichkeiten und Fähigkeiten der Beteiligten.
- Das Betriebspraktikum darf nicht bei Verwandten oder guten Bekannten durchgeführt werden und findet in der Regel nicht in einem Kleinbetrieb statt.
- Es kann nur ein Betriebspraktikum absolviert werden; es findet in Europa statt und dauert mindestens 10 Tage und maximal 20 Tage.
- Das Betriebspraktikum wird in der Regel an aufeinander folgenden Tagen absolviert und soll nicht durch andere Aktivitäten (Projekte) unterbrochen werden.
- Die Teilnehmenden erhalten vom Betrieb keinen zusätzlichen Lohn.
- Die Arbeitszeiten und der Arbeitsort richten sich nach den Gegebenheiten des Betriebs. Wir gehen davon aus, dass im Umfang des regulären Arbeitspensums (mind. 50% oder mehr) im Betrieb mitgearbeitet wird.

## **Genehmigung der Vorhaben**

Die Kursleitung der Langzeitweiterbildung «Seitenwechsel» begutachtet die eingereichten Weiterbildungsvereinbarungen kriterienorientiert und genehmigt diese, sofern der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin vorgängig ihr Einverständnis zu den Projektvorhaben gegeben hat und die Rahmenbedingungen eingehalten werden. Das Genehmigungsverfahren muss die je kantonally unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Auflagen berücksichtigen. Im Zweifelsfall entscheidet die Kursleitung über die Annahme eines Projekts nach Absprache mit der zuständigen kantonalen Stelle. Nicht genehmigte Projekte können ein Mal überarbeitet werden; es steht den Teilnehmenden frei, anstelle der Überarbeitung ein neues Projekt einzureichen.



## 8. Wahlmodule

Alle Teilnehmenden wählen aus der Angebotspalette verschiedene Wahlmodule aus. Es muss mindestens ein Wahlmodul «SCHULE» und ein Wahlmodul «PERSÖNLHKEITSENTWICKLUNG» belegt werden. Insgesamt sind 3 bis 5 Wahlmodule (Projekte) zu bestimmen.

### Wahlmodule «SCHULE»

#### Hospitationen/Schulbesuche

- maximal 3 Wochen (15 Tage) in der Schweiz oder in Europa
- Schulen mit speziellem pädagogischen Konzept (z.B. Inklusion), Schulen mit altersdurchmischten Klassen, heilpädagogische Schulen, zweisprachige Schulen

#### Schulbezogenes Projekt

- maximal 2 Wochen (10 Tage)
- möglich sind fachdidaktische, fächerübergreifende, auf die eigene Schule ausgerichtete Projekte, die nicht ausschliesslich auf die eigene Klasse fokussiert sind oder Schulentwicklungsprojekte

#### Fachliche Weiterbildung mit schul- oder unterrichtsrelevantem Bezug

- Gesamtumfang maximal 2 Wochen (10 Tage)
- siehe reguläres Kursprogramm der PH LU, PH ZG, PH SZ oder von externen Anbietern (z.B. Fachdidaktik, Kooperative Lernformen, schulrelevante Informatik, Partizipation, Entwicklungspsychologie, Heilpädagogik, Klassenmanagement, Unterricht gestalten, Beurteilen und Bewerten u.a.) \*
- Kurstage, die ausserhalb der individuell festgelegten Seitenwechselzeit stattfinden, werden nicht angerechnet.

#### Brush-up Fremdsprachenkompetenz (für Lehrpersonen, die Fremdsprachen unterrichten)

- 2 bis 3 Wochen (max. 15 Tage) Auslandsaufenthalt Europa
- z.B. Assistant teachership, Sprachschule, Projekt mit kulturellem und/oder gesellschaftlichem Fokus
- Bei Besuch einer Sprachschule: Mindestens 4 Lektionen Unterricht pro Tag (resp. 20 Lektionen Unterricht pro Woche) müssen ausgewiesen werden.

#### Gastpraktikum an einer Schule oder Gastpraktikum im Rahmen der Partnerschaften der PH Luzern mit ausländischen Universitäten/ Bildungsinstitutionen

- 2 bis 4 Wochen (max. 20 Tage) Gastpraktikum an einer Schule in der Schweiz oder in Europa, mit Übernahme einer möglichst aktiven Rolle im dortigen Schulalltag, oder
- 2 bis 4 Wochen (max. 20 Tage) Gastpraktikum bei einer Partnerorganisation der PH Luzern. Die Teilnehmenden werden durch die Stabsabteilung Internationale Beziehungen und durch das International Office der PH Luzern beim Organisieren des Gastpraktikums begleitet.

#### Forschungsprojekt der PH Luzern

- 1 bis 2 Wochen (max. 10 Tage)
- Projektthemen noch nicht bestimmt
- Einblick und Mitarbeit in berufsfeldbezogener Forschung
- Information mit Vorstellung der Projekte am ersten Kurstag

\* Reguläre Weiterbildungskurse der PH Luzern einplanen (siehe PH-Leporello/Kursübersicht bzw. Online-Ausschreibung der Kurse).

## Wahlmodule «PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG»

---

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Betriebspraktikum</b>              | <ul style="list-style-type: none"><li>• 2 bis 4 Wochen in der Schweiz oder in Europa (mind. 10 Tage, max. 20 Tage), nur 1 Praktikumsbetrieb, an aufeinanderfolgenden Tagen, ohne Unterbrechung durch andere Modulaktivitäten</li><li>• Die gemachten Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Betriebspraktikum sollen für die Persönlichkeitsentwicklung resp. für den Lehrberuf von Bedeutung sowie im Interesse des Arbeitgebers sein. Von Tätigkeiten, die ein erhöhtes Unfallrisiko bergen, ist abzusehen (siehe Versicherung S. 12).</li></ul>   |
| <b>Fremdsprache vertiefen</b>         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtumfang maximal 2 Wochen (10 Tage)</li><li>• Sprachkurs resp. Besuch einer Sprachschule in der Schweiz oder in Europa, sofern nicht schon das Modul «Brush-up Fremdsprachenkompetenz» (Wahlmodul Schule) belegt wird.</li><li>• Mind. 4 Lektionen Unterricht pro Tag (resp. 20 Lektionen Unterricht pro Woche) müssen ausgewiesen werden.</li></ul>   |
| <b>Weiterbildung Selbstmanagement</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtumfang maximal 1 Woche (5 Tage)</li><li>• siehe reguläres Kursprogramm der PH LU, PH ZG, PH SZ oder Kurse von externen Anbietern (z.B. Kommunikation, Zeitmanagement u.a.)</li><li>• Standortbestimmung: Gespräche mit der Schulberatung des Kantons Luzern oder Berufs- und Laufbahnberatung bei privaten Anbietern</li><li>• Schnupperbesuche an Hoch- oder Fachhochschulen</li><li>• Die gewählten Aktivitäten grenzen sich klar vom Modul «Gesundheit erhalten» ab.</li></ul>  |
| <b>Gesundheit erhalten</b>            | <ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtumfang maximal 1 Woche (5 Tage)</li><li>• Möglich sind z.B. das Erlernen und Anwenden von Entspannungstechniken (z.B. Yogakurs, Achtsamkeit und Meditation), kreative, musische, handwerkliche Tätigkeiten (z.B. Malkurs, Musikkurs, Töpferkurs) oder das Ausüben von Sportaktivitäten (z.B. polysportiver Kurs, Kurse svss.ch), die im Berufsalltag im Anschluss an den «Seitenwechsel» regelmässig, ohne erhöhtes Unfallrisiko und ohne grossen Aufwand fortgesetzt werden können.</li><li>• Alle Aktivitäten finden vollumfänglich und ohne Ausnahme in der Schweiz statt und müssen unter Anleitung/Begleitung einer Fachperson und in Verbindung mit der Vermittlung von Aus- und Weiterbildungsinhalten durchgeführt werden.</li><li>• Die anrechenbare Aktivität muss mindestens 2 x ½ Tag dauern und pro Halbttag mindestens 3 Stunden umfassen, andernfalls kann sie nicht als Kurszeit angerechnet werden. Einzelne Kursstunden werden nicht als Kurszeit berücksichtigt. Die durchgehende Begleitung/Betreuung der Aktivitäten muss in der Kursbestätigung ersichtlich resp. ausgewiesen sein.</li><li>• Der Lernfortschritt und die Erfahrungen werden dokumentiert und reflektiert (z.B. fotografisch oder mittels Tagebuch).</li></ul> |
- 

## 9. Kursleitung

---

Die Kursleitung begleitet die Prozesse der Standortbestimmung und der Erarbeitung von Zielen, die Projektplanung, die Durchführung, die Auswertung und die Transfersicherung. Sie berät die Teilnehmenden und steht im Vorfeld der Anmeldung Interessierten für Fragen zur Verfügung.

Martin Tiefenbacher, Leiter Langzeitweiterbildung PH Luzern, Ressortleiter Berufseinführung PH Luzern, Dozent PH Luzern, martin.tiefenbacher@phlu.ch

Barbara Studer, Primarlehrerin, Coach/Supervisorin BSO, Dozentin PH Luzern, barbara.studer@phlu.ch

Jasmin Willisegger-Röllin, Lehrperson SEK I, jasmin.willisegger@schule-nottwil.ch

## 10. Kosten

---

**Für Teilnehmende mit Anstellung im Kanton Luzern:** Fr. 350.— plus individuelle Projektkosten (Vollkosten Fr. 3'600.--; die Differenz von Fr. 3'250.— übernehmen der Kanton Luzern und die PH Luzern)

**Teilnehmende aus anderen Kantonen der Zentralschweiz** bezahlen den Vollkostenpreis (Fr. 3'600.--) und klären die Regelungen betreffend Kurskostenbeitrag, Stellvertretung und allfälliger Rückzahlungsverpflichtung mit den nachfolgend aufgeführten Kontaktpersonen ab.

Im Vollkostenpreis inbegriffen sind alle Kurstage der Langzeitweiterbildung, die individuelle Beratung durch die Kursleitung sowie die Kosten aller besuchten Kurse der PH Luzern bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 1'000.-- im Zeitfenster der 9-wöchigen Weiterbildung. Die Kosten für ein Gastpraktikum bei einer Partnerorganisation der PH Luzern gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Die Teilnehmenden sind während der gesamten Weiterbildung «Seitenwechsel» im Rahmen ihres Pensums besoldet; die Stellvertretungskosten für Lehrpersonen an öffentlichen Volksschulen im Kanton Luzern und für Mitarbeitende der schulischen Dienste mit Anstellung an einer öffentlichen Schule im Kanton Luzern werden vom Kanton Luzern übernommen.

Teilnehmende mit Anstellung an öffentlichen Volksschulen im Kanton Luzern können zur Deckung zusätzlicher Kosten eine finanzielle Unterstützung im Umfang von max. Fr. 500.--/Person bei der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) beantragen (für Kurskosten, für Unterkunft und Reisekosten im Rahmen von Hospitationen, Schulbesuchen, Gastpraktikum etc.). Ein Beitrag an allfällige Flugkosten erfolgt nur mit nachgewiesener CO<sub>2</sub>-Kompensation.

## 11. Anmeldung

---

### Anmeldebedingungen

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich **online** über [www.phlu.ch](http://www.phlu.ch) > Weiterbildung > Seitenwechsel > Anmelden.

**Die Anmeldephase dauert von Mitte März 2021 bis Ende Mai 2021.**

Sobald wir Ihre Online-Anmeldung erhalten haben, senden wir Ihnen umgehend per Mail ein spezifisches Seitenwechsel-Anmeldeformular (Word-Dokument). Dieses Formular – mit erweiterten Angaben zu Ihrer Unterrichtstätigkeit und Hinweisen zu gewünschten, noch unverbindlichen Projektideen – muss uns, vollständig ausgefüllt und ergänzt mit der Unterschrift der Schulleitung, per Post zugestellt werden (Pädagogische Hochschule Luzern, Weiterbildung, Martin Tiefenbacher, Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern). Erst nach Eingang dieses Anmeldeformulars wird Ihre Anmeldung geprüft. Entscheidend für eine definitive Aufnahme ist die zeitliche Reihenfolge, also das Eingangsdatum des in Papierform bei uns eingetroffenen Anmeldeformulars – unter der Voraussetzung, dass die Angaben vollständig sind, die Unterschrift der Schulleitung vorliegt und die Aufnahmekriterien vollumfänglich erfüllt werden. Trifft dies zu, erhalten Sie bei frühzeitiger Anmeldung noch vor Ablauf der Anmeldefrist eine Aufnahmebestätigung.

Für Lehrpersonen und Mitarbeitende der schulischen Dienste, deren Pensum weniger als 50% beträgt, ist eine Teilnahme am «Seitenwechsel» möglich, sofern nach Abschluss der Anmeldephase noch Plätze zur Verfügung stehen. Sollte der «Seitenwechsel» nach Abschluss der Anmeldephase freie Plätze aufweisen, sind Nachmeldungen bis Ende Juni möglich.

Die Teilnehmenden erhalten ca. drei Wochen vor Kursbeginn die Einladung mit weiteren Informationen sowie die Rechnung für den Kurskostenbeitrag. Dieser Betrag ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

## Abmeldebedingungen

Es gelten die «Abmeldebedingungen für Kurse Weiterbildung Volksschule» der Abteilung Weiterbildung der PH Luzern. Sollten Sie aus einem triftigen Grund am ganzen Kurs nicht teilnehmen können, schicken Sie bitte Ihre Abmeldung schriftlich bis spätestens 30 Tage vor Kursbeginn an [weiterbildung@phlu.ch](mailto:weiterbildung@phlu.ch). Als erster Kurstag gilt die erste Planungsveranstaltung mit der Kursgruppe. Bei späterer Abmeldung bleiben der subventionierte Teilnehmerbeitrag (Luzerner Lehrpersonen und Mitarbeitende der schulischen Dienste mit einer Anstellung an einer öffentlichen Schule im Kanton Luzern) respektive die Vollkosten (für Lehrpersonen und Mitarbeitende der schulischen Dienste aus den anderen Kantonen der Zentralschweiz) geschuldet. Eine Ausnahme bildet eine krankheits- oder unfallbedingte Abmeldung, bei welcher auf Vorweisen des Arzteugnisses der Kurskostenbeitrag erlassen bzw. zurückerstattet wird. Mit oder ohne Arzteugnis benötigen wir in jedem Fall eine schriftliche Abmeldung. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am Kurs werden die gesamten Kurskosten in Rechnung gestellt.

## Absenzen

Mit der Anmeldung verpflichten sich alle Teilnehmenden, der Kursarbeit Priorität einzuräumen und an allen Kurstagen mit der Gruppe teilzunehmen. Bei krankheits- oder unfallbedingten Absenzen von 3 Tagen und mehr muss ein Arzteugnis vorgewiesen werden. Das Original des Arzteugnisses ist umgehend der Schulleitung zuzustellen, und eine Kopie erhält zeitgleich die zuständige Kursleitung (nicht erst nach Abschluss des Seitenwechsels).

## Versicherung

Die Weiterbildung «Seitenwechsel» ist Teil der Arbeitszeit. Die Teilnehmenden mit Anstellung im Kanton Luzern sind für die Dauer dieser Weiterbildung – auch während des Betriebspraktikums oder bei einem Projekt im Ausland – durch den Arbeitgeber im üblichen Rahmen versichert (Berufsunfall/Nichtberufsunfall). Es dürfen insbesondere im Betriebspraktikum und im Modul «Gesundheit erhalten» keine Aktivitäten ausgeführt werden, die ein erhöhtes Unfallrisiko beinhalten (z.B. Klettern, Biken, Skitouren, Hochtouren, Schneeschuhtouren). Teilnehmende aus anderen Kantonen der Zentralschweiz klären den Versicherungsschutz mit ihrem Arbeitgeber ab.

## Rückzahlungsverpflichtung

Teilnehmende an Weiterbildungen, die drei und mehr Unterrichtswochen beanspruchen, können vom Kanton Luzern verpflichtet werden, die Kurs- und die Stellvertretungskosten anteilmässig zurückzubezahlen, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach Kursbesuch aus dem luzernischen Schuldienst ausscheiden. Ansprechperson bei Fragen zur Rückzahlungsverpflichtung ist Sibylle Reinhard, Dienststelle Volksschulbildung DVS (Tel. 041 228 51 56, [sibylle.reinhard@lu.ch](mailto:sibylle.reinhard@lu.ch)).

Teilnehmende aus anderen Kantonen klären die Rückzahlungsverpflichtung bitte im Voraus mit den zuständigen Personen in ihrem Kanton.

## 12. Kontakt

---

Martin Tiefenbacher, PH Luzern, Leiter Langzeitweiterbildung  
Frohburgstr. 3, 6002 Luzern / [martin.tiefenbacher@phlu.ch](mailto:martin.tiefenbacher@phlu.ch) / Telefon 041 203 02 14

PH Luzern, Kanzlei Weiterbildung  
Frohburgstr. 3, 6002 Luzern / [weiterbildung@phlu.ch](mailto:weiterbildung@phlu.ch) / Telefon 041 203 03 03

Ansprechpersonen in den anderen Kantonen der Zentralschweiz:

Kanton Nidwalden: LWB Nidwalden – [ruth.vonrotz@nw.ch](mailto:ruth.vonrotz@nw.ch), Tel. 041 618 74 08

Kanton Obwalden: LWB Obwalden – [margrit.wirz@ow.ch](mailto:margrit.wirz@ow.ch), Tel. 041 666 64 11

Kanton Schwyz: AVS Schwyz – [marco.wanner@sz.ch](mailto:marco.wanner@sz.ch), Tel. 041 819 19 42

Kanton Uri: LWB Uri – [david.zurfluh@ur.ch](mailto:david.zurfluh@ur.ch), Tel. 041 875 20 53

Kanton Zug: Rektorat der Schulgemeinde